Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verlängerte Klosterstraße"

nach § 3 Abs. 1 Bau GB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2017 die Einleitung des Planverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verlängerte Klosterstraße" beschlossen.

Die Plangebiete befinden sich am westlichen Stadtrand zwischen der Ueckeraue und der Altstadt, auf dem ehemaligen Gelände der TFA/Bauunion. Nördlich vom Plangebiet befindet sich die ehemalige "Novahalle", im Osten grenzt die Wohnbebauung der Gartenstraße an das Plangebiet. Von der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flurstücke 218/7 in Gänze sowie teilweise das Flurstück 218/14 der Flur 28 in der Gemarkung Pasewalk betroffen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 1,37 ha. Das Plangebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Einleitung des Planverfahrens wird das Planungsziel zur Schaffung von Wohnraum (§1 Abs. 5 BauGB) sowie die Nutzung von vorhandenen baulichen Anlagen für ein Heizungs- und Sanitärbetrieb auf der Grundlage der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung verfolgt. Die bauliche Nutzung des Plangebietes ist gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO als gemischte Baufläche vorgesehen.

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verlängerte Klosterstraße" liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 30. Oktober 2017 bis zum 08. Dezember 2017

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen können im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Entwurf des Umweltberichtes entnommen werden.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Pasewalk, den 04.10.2017

VStädt Pasewalk Die Bürgermeisterin